## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Verkehr 3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



Beilagen

E-Mail: verkehr.bhme@noel.gv.at

MES1-V-05218/062

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Fax: 02752/9025-32311 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 52) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Johanna Anerinhof 32315 06. Juni 2025

Betrifft

Marktgemeinde Blindenmarkt, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Melk verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 6016 im Bereich der Kreisverkehrsanlage bei km 1,400 im Gemeindegebiet von Blindenmarkt, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, in der Zeit von 10.6.2025 bis längstens 4.7.2025:

- 1. "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich gegeben ist
- 2. "Geschwindigkeitsbeschränkung" (§ 52 lit a Z 10a StVO 1960) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
  - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
- 3. "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" (§ 52 lit a Z 10b StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle
- 4. "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
  - mit dem Zusatz "Fußgänger" in Richtung freien Gehsteig/Fahrbahnrand
- 5. Die auf Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

## Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Tarhan



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur